

ÖBFV Heft 4

Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA)
Ergänzungen 6. Ausgabe 2005 (Beschluss LFL Februar 2006)

Pkt 4.1.3 ergänzen

Diese Geräte sind seitlich vor dem Gerätegestell auf einer auf dem Boden liegenden Platte mit der Abmessung von 2,00 m x 0,50 m mit einer max. Stärke von 4 cm abgelegt.

Gerätegestell: (Abbildung Seite 17)

Die Leiste beim Gerätegestell darf max. 5 cm hoch sein.

Pkt 4.2.9 ändern (Abbildung und darunter Text)



380 m



Beim Verteiler sind die C-Druckschläuche so aufzustellen, dass die Kupplungen in Richtung Ziel zeigen und nicht am Boden aufliegen.

Von der Nummer 9 muss die Kupplung mindestens berührt werden; es darf nicht ohne Berührung ins Ziel gelaufen werden.

Bahnabschnitt III: Textänderung Seite 66

Der „Kreuzklank und halbe Schlag am Strahlrohr“ ist nur von der Nummer 7 anzufertigen.

Pkt 9.2.6 streichen

Ebenso wird „Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät“ bewertet, wenn ein Bewerbungsgerät auf seinem ursprünglichen Platz liegen geblieben ist.

Pkt 9.3 Soll-Zeit beim 400-Meter-Staffellauf mit Hindernissen

Gesamalter	Durchschnitts-Alter	Sollzeit
bis 112	12 Jahre	80 sec
113 - 121	13 Jahre	77 sec
122 - 130	14 Jahre	74 sec
131 - 139	15 Jahre	71 sec
140 - 144	16 Jahre	68 sec

Pkt 9.5.4 Stafette wird nicht über die Ziellinie gebracht *neu*
(20 Fehlerpunkte)

Wird die Stafette (Strahlrohr) nicht von der Nummer 9 über die Ziellinie gebracht, so wird dies mit 20 Fehlerpunkten bewertet.

Pkt 9.6 streichen

- Stafette wird nicht über die Ziellinie gebracht

Pkt 9.7 ergänzen

Das Anbringen von Hilfsmarkierungen durch die Jugendlichen ist nicht erlaubt.